



An den Vorsitzenden des Sportausschusses
Herrn Gerhard Feldhans
Rathaus - Berliner Str. 70

33330 Gütersloh

CDU-Fraktion
Moltkestr. 56
33330 Gütersloh
Tel.: 78019
fraktion-rat@cdu-guetersloh.de

UWG-Fraktion
Julius-Leber-Str. 1
33332 Gütersloh
Tel.: 54482
info@uwg-guetersloh.de

„Zusammenführen und zusammenhalten“ – Perspektive Sport GT 2010 ff

Sehr geehrter Herr Feldhans,

Sie werden gebeten, den nachfolgenden Antrag (ggf. im Wege der Dringlichkeit) auf die Tagesordnung des Sportausschusses in seiner Sitzung am 22.02.10 zu setzen:

Der Sportausschuss möge beschließen:

1. Der Sportausschuss spricht sich gegen die Einführung von Sporthallenbenutzungsgebühren für die außerschulische Nutzung von Sporthallen durch gemeinnützige Sportvereine in der Form aus, wie in Verwaltungsvorlage DS 67/2010 vorgesehen.
2. Der Sportausschuss beschließt alternativ folgende Maßnahmen zur HH-Konsolidierung für den Sportbereich der Stadt Gütersloh:
 - Die Hallenzeitkontingente (Belegung) für den Sport sind durch den Sport zu organisieren.
 - Die Schulkontingente bei der Hallenbelegung sind durch die Schulen zu organisieren.
 - Die Sportvereine sind auf bestimmte Sporthallen in Gütersloh zu konzentrieren.
 - Es ist ein Belegungsplan für die Sporthallen bei den Sportvereinen einzufordern.
 - Der Verwaltungsaufwand bei der Sporthallenbelegung ist folglich zu minimieren.
 - Nach entsprechender Mediation mit dem Stadtsportverband (unverzügliche Einberufung eines Sportgipfels Stadt Gütersloh) erfolgt die Einführung eines sog. „Energie-EURO“ (Aufkommen in Höhe von 50.000 €) und eine Kürzung der Sportförderung in Höhe von 13.000 € zur Haushaltskonsolidierung.
 - Die Sportkursprogramme der Betriebssportgemeinschaften sind zur Kostendeckung heranzuziehen. Ebenfalls die Sportkursprogramme der Vereine für Nichtmitglieder.

- Die Zulässigkeit von Werbung in den städtischen Sporthallen ist vorbehaltlos zu prüfen. (z.B. Verpachtung Werberechte)
- Für städtische Sportstätten, die komplett für den sog. „Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb“ eines Sportvereins (Merkmale z.B. Auftritt von „Bezahlten Sportlern“ mit Sponsoring und Speisen- und Getränkeverkauf) genutzt werden, sind Nutzungsentgelte zu erheben.
- Der Erhalt des sog. STRENGE-Cups (früher THIEL-Cup) ist als wichtige überregional bedeutsame Jugendfußballturnierveranstaltung für Gütersloh zu erhalten.

Die Alternative in Zahlen: HH-Verbesserungspotential Sport

50.000 € (umsetzbar bereits ab 2010)	Einführung eines Energie-Euro (als sog. häusliche Ersparnis für das Duschen) pro Hallennutzungsstunde (50.000 Std. p.a.)
13.000 € (umsetzbar bereits ab 2010)	Kürzung bei der Sportförderung (Nr.520201)
3.000 € (umsetzbar bereits ab 2010)	Kostenbeteiligung Schwimmvereine
8.500 € (umsetzbar bereits ab 2010)	Kürzung bei der Sportlerehrung/Neuaufgabe als Sponsorenveranstaltung prüfen
ca. 48.000 € (umsetzbar ab 2011)	Einnahmen für Sportkurssysteme der Betriebs-sportgruppen u. kommerzielle Sportkurse der Vereine an Nichtmitglieder/ Kostenbeteiligung der sog. „Nichtsportvereine“
ca. 5.000 €. (umsetzbar ab 2011)	Energiekosteneinsparung durch Belegungsoptimierung durch die Sportvereine (Energienutzungsoptimierung in den Sporthallen Stichwort „Warmtage“)
ca. 30.000 € (umsetzbar ab 2011)	Reduzierung der Verwaltungstätigkeit für die außerschulische Belegung von Sporthallen (bisher 78 %) Übertragung der Hallenvergabe auf den SSV/ Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der Erhebung von Gebühren
- noch nicht bezifferbar -	Generierung städtischer Einnahmen aus der Verpachtung von Werberechten in den Sporthallen.

Begründung:

Die Sportvereine leisten, was staatliche Institutionen nicht gleichwertig wahrnehmen können. Wir wissen um den unverzichtbaren Beitrag der Sportvereine nicht nur in unserer Stadt Gütersloh. Nicht umsonst hat z. B. der Bundesgesetzgeber zahlreiche Vergünstigungen geschaffen und das Land NRW in

seiner Landesverfassung in Artikel 18 Absatz 3 klar und deutlich als Verfassungsziel festgelegt: „Der Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“

Die zukünftige Gestaltung der Sportförderung in der Stadt Gütersloh sollte sich folglich (auch und gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung) am Gemeinnützigkeitsrecht in Deutschland und den hierin begünstigten und nicht begünstigten Tätigkeitsbereichen gemeinnütziger Sportvereine orientieren. Dieser Antrag nimmt diese Grundsätze allgemeinstaatlichen Handelns und des Gemeinnützigkeitsrechtes in dieser schwierigen Phase der Haushaltskonsolidierung auf und leistet überdies noch einen deutlichen Beitrag zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes.

Um entsprechende Beschlussfassung der Ausschüsse wird gebeten.



Heiner Kollmeyer
Fraktionsvorsitzender CDU



Peter Kalley
Fraktionsvorsitzender UWG